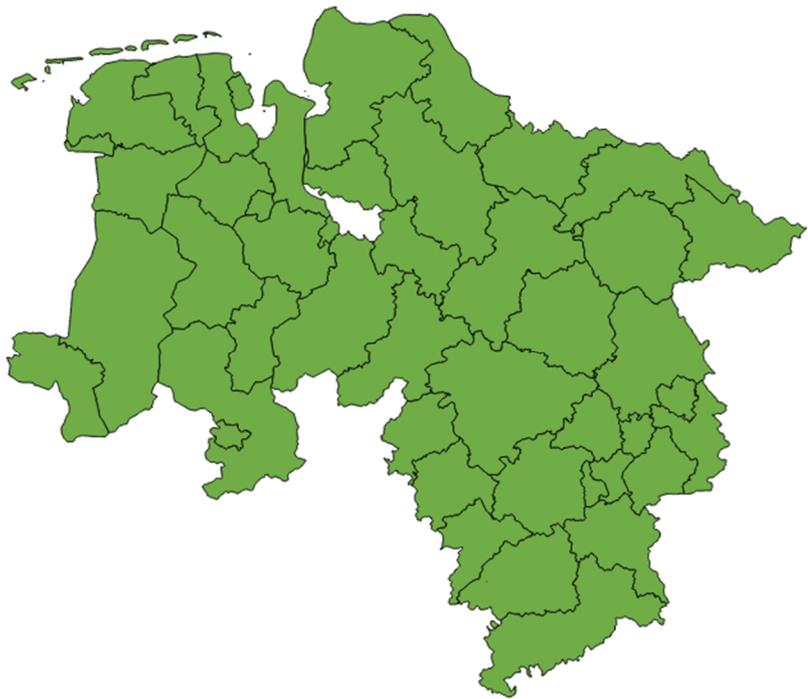


**Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs
- Überörtliche Kommunalprüfung -**



Kommunalbericht 2017



Niedersachsen

Kommunalbericht
der
Präsidentin
des Niedersächsischen Landesrechnungshofs
- Überörtliche Kommunalprüfung -

2017

Übersandt an

- Nds. Landtag
- Nds. Landesregierung
- Nds. Landkreistag
- Nds. Städtetag
- Nds. Städte- und Gemeindebund

Herausgeberin:

Die Präsidentin des Nds. Landesrechnungshofs
Justus-Jonas-Str. 4
31137 Hildesheim
<http://www.lrh.niedersachsen.de>

Copyright

Die in diesem Bericht enthaltenen Texte, Grafiken und Tabellen unterliegen urheberrechtlichem Schutz und dürfen nur mit Einverständnis weiterverwendet werden. Die von mir erstellten Karten basieren auf den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung aus dem Jahr 2016.

5.5 Kommunales Energiemanagement – Ein lohnender Weg!

Bei allen geprüften Kommunen hatte das umweltgerechte Verhalten einen hohen Stellenwert. Zwei Kommunen erhielten teilweise mehrfach Auszeichnungen für ihr Engagement zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Energie. Insgesamt schöpften die Kommunen ihre Effizienz- und Einsparmöglichkeiten nicht aus. Nur eine Kommune berücksichtigte Ziele ihres Energiemanagements im Produkthaushalt.

Deutschlandweit geben Kommunen etwa 4,1 Mrd. € jährlich für Energie aus.¹⁴ Ein Großteil dieser Kosten entfällt auf kommunale Gebäude. Das Wirtschaftlichkeitsgebot des § 110 Abs. 2 NComVG gebietet auch die Optimierung der Energiekosten. Dafür ist ein systematisches Energiemanagement unerlässlich, insbesondere bei Kommunen mit defizitärem Haushalt.

*Hintergrund
und Ziel der
Prüfung*

Die Prüfung umfasste fünf Kommunen¹⁵ mit bis zu 35.000 Einwohnern, die Teile eines Energiemanagements eingerichtet hatten. Der Schwerpunkt der Prüfung lag darin zu hinterfragen, mit welchen Konzepten, Initiativen und Maßnahmen die Kommunen den Energieverbrauch und die Energiekosten für ihre eigenen Gebäude senkten.

Für Entscheidungen über energetische Maßnahmen benötigen Kommunen eine valide Datenbasis.

*Ausgangs-
situation
erfassen
und
bewerten*

In einem Gebäudekataster, das Angaben zu Gebäudeart, Baujahr, Größe, Geschoss- bzw. Nutzfläche, Nutzungsart, baulichem Zustand, Wärmedämmung, haustechnischen Anlagen, Regelungstechnik und Zähler enthält, sollten Verbräuche und Kosten regelmäßig erfasst und ausgewertet werden. Durch das zielgerichtete Hinterlegen von energetischen Verbrauchskennwerten¹⁶ ist eine Vergleichbarkeit der Werte möglich.

Alle Kommunen erfassten ihre Gebäude- und Energieverbrauchsdaten in EDV-Programmen, allerdings werteten sie diese Daten nicht mit dem Ziel aus, Potenziale bzw. energiesparende Maßnahmen zur Senkung ihrer Energieverbräuche und -kosten zu identifizieren. Sie konnten deshalb Handlungsbedarfe im investiven und nicht investiven Bereich (z. B. durch Maßnahmen zur Änderung im Nutzerverhalten) nicht identifizieren.

¹⁴ Broschüre „Energie- und Klimaschutzmanagement: Handlungsfeld Gebäude“, Stand Dezember 2014, Herausgeber Deutsche Energie-Agentur GmbH.

¹⁵ Geprüft wurden die Städte Burgdorf, Damme und Munster, die Gemeinde Loxstedt und die Inselgemeinde Juist.

¹⁶ Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energiesparverordnung - EnEV) vom 24.07.2007 (BGBl. I S. 1519), zuletzt geändert durch Art. 3 der VO vom 24.10.2015 (BGBl. I S. 1789) i. V. m. den Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand vom 07.04.2015 (Gem. Bekanntmachung der BMW und des BMU, BAnz AT 21.05.2015 B3).

*Energie-
berichte als
Informa-
tionsquelle
zielgerichtet
nutzen*

Vier Kommunen stellten Verbrauchsdaten und deren Entwicklung in einfachen, jährlichen Energieberichten zusammen. Sie wiesen Gebäude mit dem größten Kosteneinsparpotenzial nicht separat aus. Zwei Kommunen stellten im Haushalt Kennzahlen dar, die weder eine Zielvorgabe enthielten noch geeignet waren, die Energieeffizienz zu messen, und somit nur informellen Charakter hatten (z. B. Stromverbrauch in kWh, Gasverbrauch in kWh).

*Energeti-
sche Investi-
tionen*

Aussagen zum Einsparvolumen bei entsprechendem Mitteleinsatz fehlten in den Energieberichten. Den Entscheidungsträgern mangelte es damit an wichtigen Kriterien für Planung und Umsetzung energetischer Maßnahmen und deren Priorisierung. Dennoch beschlossen alle Kommunen im untersuchten Zeitraum Investitionsmaßnahmen im energetischen Bereich, ohne ihnen dabei eine besondere Priorität zu geben. Eine Kommune priorisierte ihre Investitionen zumindest ansatzweise.

*Energiekon-
zepte*

Drei geprüfte Kommunen verfügten über ältere Energiekonzepte, die unterschiedliche Objekte¹⁷ in ihre Betrachtung einbezogen. Eine systematische Umsetzung dieser Konzepte fand allerdings nicht statt. Prognostizierte Einsparungen konnten folglich nicht realisiert werden.

*Regelungen
zum
Energien-
management*

Drei Kommunen trafen einzelne Regelungen zum energiesparenden Verhalten. Die wenigen Vorgaben richteten sich vorrangig an Hausmeister als Gebäudeverantwortliche und nur vereinzelt an Gebäudenutzer.

Energiesparendes Verhalten sollte nicht zu großen Teilen in das Belieben der Gebäudeverantwortlichen und -nutzer gestellt werden. Die Kommunen sollten diesen Personenkreis regelmäßig über Möglichkeiten der Energieeinsparung und die Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit Energie¹⁸ informieren.

*Finanzielle
Anreize für
energie-
sparendes
Verhalten*

Eine Kommune belohnte energiesparendes Verhalten durch finanzielle Anreize. Sie praktizierte in einer ihrer Grundschulen das sog. Modell „fifty/fifty“. Dabei wird der beteiligten Schule ausgehend von einem vereinbarten Startwert die Hälfte der ersparten Energiekosten monetär zur Verfügung gestellt.¹⁹ Kommunen sollten die Einführung dieses bundesweit etablierten Modells nicht nur für Schulen, sondern auch für Nutzer anderer kommunaler Gebäude prüfen.

¹⁷ Objekte waren in der Regel Gebäude, aber auch Straßenbeleuchtung oder Kläranlage.

¹⁸ Geprüft wurden Strom und Gas. Andere Energiequellen waren nicht Gegenstand der Prüfung.

¹⁹ <http://www.fifty-fifty.eu/fiftyfifty.html>, abgerufen am 24.08.2016.

Bis auf eine Kommune beschafften die Kommunen ihren Strom- und Gasbedarf über Ausschreibungen. Sie beteiligten sich z. B. an vom jeweiligen Landkreis bzw. der Kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH²⁰ federführend durchgeführten europaweiten Ausschreibungen.

Lediglich eine Kommune verzichtete auf Ausschreibungen und bezog Gas und Strom von „ihren Stadtwerken“ zu Konditionen, die bei einer Ausschreibung schon nach eigenen Recherchen der Stadt nicht konkurrenzfähig gewesen wären.

Ausschreibungen zum Energiebedarf

Die überörtliche Kommunalprüfung hält Ausschreibungen für unverzichtbar, wenn keine besonderen Umstände eine Ausnahme rechtfertigten (§ 28 KomHKVO), und Kooperationen grundsätzlich für zweckmäßig, um über die ausgeschriebene Liefermenge ein möglichst gutes Angebot zu erzielen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Kommunen schon aus wirtschaftlichen Gründen dazu verpflichtet sind, den Verbrauch und die Beschaffung der Energieträger zu optimieren. Die Umsetzung der oben ausgeführten Empfehlungen,

- Erfassen und zielgerichtetes Auswerten von Gebäude- und Energieverbrauchsdaten,
- Schaffung eines Gebäudekatasters,
- Aufstellen von Regeln zum energiesparenden Verhalten für Gebäudeverantwortliche und Nutzer,
- Schaffung von Anreizen für energiesparendes Verhalten und
- Ausschreibung des Bedarfs der einzelnen Energieträger (Wasser, Gas, Öl, usw.)

können wesentlich dazu beitragen.

²⁰ Eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.